

Code of Conduct – Verhaltenskodex

Wassermann Technologie GmbH



Inhaltsverzeichnis

Vorwort:	3
1. Allgemeine Richtlinien	3
2. Umgang mit Informationen und geistigem Eigentum	4
3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit	4
4. Arbeit und Soziale Verantwortung	4
5. Gesundheit und Sicherheit	5
6. Einhaltung des Verhaltenskodex	6

Code of Conduct - Verhaltenskodex

Zur besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text die männliche Form der Ansprache verwendet. Damit werden alle Geschlechter gleichzeitig angesprochen. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Vorwort:

Zu der Verantwortung und zu den Prinzipien von WASSERMANN TECHNOLOGIE gehört, dass sich alle Beteiligten an Gesetze und Richtlinien halten (Compliance), das Thema Nachhaltigkeit unterstützen (Corporate Sustainability) und soziale Werte erschaffen, die unter anderem im Umgang mit Kollegen und Geschäftspartnern gelten.

Der vorliegende Verhaltenskodex dient als verbindliche Leitlinie für unsere Entscheidungen und das Handeln unserer Mitarbeiter. Er ist für alle Mitarbeiter unseres Hauses verbindlich und gilt weltweit im geschäftlichen Umfeld, im Umgang mit der Öffentlichkeit aber auch für das tägliche Miteinander innerhalb unseres Unternehmens.

Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, die in ihrem Arbeitsumfeld für Ihren Tätigkeitsbereich jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften einzuhalten und die nachfolgenden Verhaltensgrundsätze zu beachten sowie verantwortungsvoll, bedacht, authentisch und fair sowohl für sich selbst als auch im Namen unseres Unternehmens zu handeln.

1. Allgemeine Richtlinien

- a. Für unser Unternehmen ist die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften selbstverständlich. Unsere Mitarbeiter sind angehalten, die für den Bereich ihrer Tätigkeit geltenden gesetzlichen Regelungen und Bestimmungen einzuhalten.
- b. Unser Unternehmen beachtet insbesondere nationale und internationale Gesetze, die den Import, den Export oder inländischen Handel von Waren, Technologien oder Dienstleistungen reglementieren, sowie den Umgang mit bestimmten Produkten und den Kapital- und Zahlungsverkehr. Unser Unternehmen beachtet zudem die nationale und internationalen Embargo- und Exportkontrollbestimmungen.
- c. In unserem Unternehmen ist jede Form von Bestechung und Bestechlichkeit verboten, sei es von Amtsträgern oder im geschäftlichen Umgang. Unseren Mitarbeitern ist es untersagt, Geld oder Wertgegenstände als Gegenleistung für den Bezug von Produkten oder sonstigen Leistungen zu fordern, sich versprechen zu lassen oder anzunehmen. Jede materielle oder immaterielle Zuwendung an Beschäftigte oder Beauftragte eines geschäftlichen Betriebes als Gegenleistung für die Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr ist untersagt.
- d. Unser Unternehmen engagiert sich für ethischen, fairen und offenen Wettbewerb. Unseren Mitarbeitern ist es untersagt, Absprachen zu treffen, die den Wettbewerb in unzulässiger Weise beeinflussen. In den jeweiligen Ländern geltende Gesetze zum Schutz des Wettbewerbs sind von allen Mitarbeitern unseres Unternehmens einzuhalten und zu gewährleisten.

2. Umgang mit Informationen und geistigem Eigentum

- a. Unser Unternehmen ist uneingeschränkt dem Schutz des geistigen Eigentums und des Urheberrechts Dritter verpflichtet. Wir wenden keine unlauteren Methoden an, um an Handelsgeheimnisse unserer Wettbewerber oder an firmeninterne und vertrauliche Informationen über diese zu gelangen. Wir beteiligen uns nicht an der unberechtigten Verwendung, Vervielfältigung, Verteilung und Veränderung von Software oder anderem geistigen Eigentum.
- b. Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und andere interne Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt entsprechend für die nicht öffentlich zugänglichen Informationen über Vertragspartner und Kunden, auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.
- c. Unser Haus gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Jede Art der Verarbeitung personenbezogener Daten muss in Übereinstimmung mit geltendem Datenschutzrecht erfolgen. Dokumente mit persönlichen Daten über Mitarbeiter werden vertraulich behandelt und vor unberechtigtem Zugriff geschützt.

3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit

- a. Unser Unternehmen bekennt sich zu seiner Verantwortung für Umweltschutz, Nachhaltigkeit und einen umweltschonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen.
- b. Unser Unternehmen erfüllt die geltenden Gesetze, Verordnungen und Standards zum Umweltschutz.
- c. Unser Unternehmen bemüht sich stets um eine verantwortungsvolle Nutzung und Beschaffung natürlicher Ressourcen bei der Herstellung und dem Vertrieb unserer Produkte und Dienstleistungen.

4. Arbeit und Soziale Verantwortung

- a. Unser Unternehmen bekennt sich zur Chancengleichheit und förderndem Arbeitsumfeld, das von Respekt und Toleranz geprägt ist, in dem der Wert und die Würde jedes Einzelnen anerkannt werden und alle Mitarbeiter einander mit Höflichkeit, Ehrlichkeit und Würde begegnen. Belästigungen, Mobbing und Einschüchterungen sind untersagt.
- b. Das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit wird in unserem Unternehmen eingehalten.
- c. Unser Unternehmen respektiert die unterschiedlichen kulturellen, ethnischen und religiösen Hintergründe und verpflichtet sich zum Gleichheitsgrundsatz, unabhängig von Nationalität, Rasse oder ethnischer Herkunft, Alter, Behinderung, Aussehen und sonstiger körperlicher Konstitution, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Geschlecht, Religion und Weltanschauung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale. Personalbezogene Entscheidungen müssen frei von jeder Diskriminierung getroffen werden. Unser Unternehmen duldet keinerlei diskriminierendes Verhalten gegenüber Mitarbeitern oder Bewerbern.
- d. Unser Unternehmen respektiert die Würde und die Persönlichkeitsrechte unserer Mitarbeiter und Dritter, mit denen wir in geschäftlichem Kontakt stehen.

- e. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wird im Rahmen der nationalen Bestimmungen gewährleistet. Unser Unternehmen hält sich an die gesetzlichen Regelungen zur Sicherung fairer Arbeitsbedingungen einschließlich solcher zur Entlohnung, zu Arbeitszeiten und zum Schutz der Privatsphäre.
- f. Die den Arbeitskräften gezahlte Vergütung entspricht sämtlichen einschlägigen Gesetzen zur Entlohnung, wozu auch Gesetze zum Mindestlohn, zu Überstunden und zu gesetzlich festgelegten Sozialleistungen gehören. Für jeden Zahlungszeitraum erhalten Arbeitskräfte zeitnah eine verständliche Lohnabrechnung, die ausreichende Informationen enthält, um zu überprüfen, dass die geleistete Arbeit korrekt vergütet wurde. Jeglicher Einsatz von Zeitarbeit, die Entsendung von Arbeitskräften und die Ausgliederung von Arbeit erfolgen unter Einhaltung der lokalen Rechtsvorschriften.

5. Gesundheit und Sicherheit

- a. Sicherheit am Arbeitsplatz: Sind Arbeitskräfte potenziellen Sicherheitsrisiken (z. B. Gefahr durch chemische Stoffe, elektrischen Strom und andere Energiequellen, Feuer, Fahrzeuge und Sturzgefahren) ausgesetzt, so sind diese Risiken durch eine geeignete Konstruktion, durch technische und verwaltungstechnische Kontrollmechanismen, vorbeugende Wartung, sichere Arbeitsverfahren (einschließlich Verriegelung und Abschaltung) und durch regelmäßige Sicherheitsschulungen zu identifizieren, zu überwachen und zu kontrollieren. Können die Gefahren durch solche Maßnahmen nicht adäquat überwacht werden, wird den Arbeitskräften eine angemessene, gut instand gehaltene, persönliche Schutzausrüstung sowie Schulungsmaterial zu den Risiken, denen sie aufgrund der Gefahren ausgesetzt sind, zur Verfügung gestellt. Es werden auch angemessene Maßnahmen getroffen, damit schwangere Frauen/stillende Mütter nicht unter Arbeitsbedingungen mit hohem Gefährdungsgrad arbeiten und um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz bzw. Einsatzort für schwangere Frauen und stillende Mütter zu beseitigen oder einzuschränken.
- b. Notfallvorsorge: Potenzielle Notfallsituationen und -ereignisse werden ermittelt und bewertet. Ihre Auswirkungen werden durch die Einführung von Notfallplänen und Verfahren zur Reaktion auf Notfälle minimiert. Dazu gehören u. a.: Meldung von Notfällen, Benachrichtigungen der Arbeitskräfte und Evakuierungsmaßnahmen, Schulungen und Notfallübungen für Arbeitskräfte, geeignete Brandmelde- und Löscheinrichtungen, klar strukturierte und unverspernte Ausgänge und angemessene Fluchtwege und Rettungspläne. Dabei soll der Schwerpunkt dieser Pläne und Verfahren die Minimierung der Schädigung von Leben, Umwelt und Sachwerten sein.
- c. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten: Es sind Verfahren und Systeme vorhanden, mit denen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten verhindert, gehandhabt, nachverfolgt und gemeldet werden. Dazu gehören die folgenden Regelungen: Ermutigung der Arbeitskräfte, derartige Vorfälle zu melden; Klassifizierung und Erfassung von Unfällen und Krankheiten; Bereitstellung der erforderlichen medizinischen Betreuung; Untersuchung von Vorfällen und Einleitung von Maßnahmen zur Behebung der Ursachen und Erleichterung der Rückkehr der Arbeitskräfte an ihren Arbeitsplatz.

- d. Körperlich belastende Arbeiten: Sind Arbeitskräfte den Gefahren körperlich anstrengender Arbeiten ausgesetzt, so sind diese Arbeiten zu ermitteln, zu bewerten und zu überwachen. Dazu zählen unter anderem der manuelle Materialtransport, schweres oder wiederholtes Heben, langes Stehen sowie stark repetitive oder hohen Krafteinsatz erfordernde Montagearbeiten.
- e. Maschinensicherung: Produktionsanlagen und andere Maschinen werden in Bezug auf Sicherheitsrisiken überprüft. Wenn Maschinen ein Verletzungsrisiko für Arbeiter darstellen, werden physisch trennende Schutzeinrichtungen, Verriegelungen und Sperren installiert und ordnungsgemäß instandgehalten.
- f. Sanitäreinrichtungen und Pausenräume: Den Arbeitskräften sind jeder Zeit verfügbare, saubere Sanitäreinrichtungen, Trinkwasser und Einrichtungen zur hygienischen Zubereitung, Aufbewahrung und Einnahme von Mahlzeiten bereitzustellen.
- g. Mitteilungen zu Gesundheit und Sicherheit: Das Unternehmen stellt den Arbeitskräften angemessene Informationen sowie Schulungen zur Arbeitsplatzsicherheit und -gesundheit zur Verfügung, damit die Arbeitskräfte ausreichend über die Gefahren am Arbeitsplatz informiert sind; dies schließt auch mechanische, elektrische, chemische und physikalische Gefahren und Gefahr durch Feuer mit ein. Informationen zu Gesundheits- und Sicherheitsfragen sind im Unternehmen gut sichtbar und zugänglich ausgehängt. Vor Aufnahme der Arbeitstätigkeit und danach in regelmäßigen Abständen werden sämtliche Arbeitskräfte geschult. Arbeitskräfte sind zu ermutigen, Sicherheitsbedenken vorzubringen.

6. Einhaltung des Verhaltenskodex

- a. Der Verhaltenskodex muss jedem Mitarbeiter unseres Unternehmens übergeben und von diesem eingehalten werden.
- b. Unser Haus wird die in dem Verhaltenskodex enthaltenen Grundwerte in sämtlichen Geschäftsbereichen umsetzen, indem alle hierzu erforderlichen geeigneten Organisationsmaßnahmen, sowie angemessene Richtlinien und Prozesse implementiert werden. Die Einhaltung der insofern eingeleiteten Organisationsmaßnahmen, Richtlinien und Prozesse wird regelmäßig von unserem Haus überprüft.
- c. Verstöße gegen den Verhaltenskodex und gesetzliche Bestimmungen können je nach Schwere arbeits- und haftungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen und auch strafrechtliche Sanktionen zur Folge haben.